

## ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.10.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am  
19.11.2020

### Die Münchner Bezirksausschüsse auch während der Corona Pandemie weiter unterstützen I: Änderung der Satzung

Das Direktorium stellt zur nächsten Vollversammlung dem Münchner Stadtrat eine Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse zur Abstimmung.

Hierbei soll den Bezirksausschüssen wieder die Möglichkeit der Bildung von Sonderausschüssen gegeben werden. Rechtzeitig vor Ende der Zeitlichen Befristung ist der Stadtrat erneut zu be-  
fassen, um eine mögliche Verlängerung zu beschließen.

Außerdem soll für Unterausschüsse die Möglichkeit von Videokonferenzen als ordentliches Sit-  
zungsgremium eingeführt werden.

Ein Vorschlag zur Änderung der Satzung für die Münchner Bezirksausschüsse:

#### § 22 Unterausschüsse

(1) Zur Vorbereitung und Vorberatung bestimmter Angelegenheiten oder bestimmter Arten von  
Angelegenheiten können die Bezirksausschüsse Unterausschüsse bilden, deren Größe durch  
Beschluss festgelegt wird.

(2) ... (4) unverändert

**NEU (5) Die Unterausschüsse können durch Beschluss mit einfacher Mehrheit in einer Video-  
konferenz tagen. Beschlüssen müssen allen Mitgliedern in der Vollversammlung bekannt gege-  
ben werden. Über die Teilnehmersformate von interessierten Bürgerinnen Bürgern entscheidet**

## § 22 b Sonderausschuss

(1) Aufgrund der Coronapandemie in München kann der Bezirksausschuss die Bildung eines Sonderausschusses beschließen, der die Aufgaben des Bezirksausschusses übernimmt. Die Bildung vorbereitender Unterausschüsse bleibt davon unberührt. Die Tätigkeit des Sonderausschusses endet mit Ablauf des **31.03.2021**, oder auf **Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Bezirksausschusses**. Seine Größe wird durch Beschluss festgelegt.

(2) unverändert

## Begründung

Die Bezirksausschüsse sind ein wichtiges Gremium für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und dienen der politischen Willensbildung. Nach der Bayrischen Gemeindeordnung müssen diese öffentlich tagen. Um den über 600 Mitgliedern der 25 Münchner Bezirksausschüsse in der Coronapandemie eine Teilnahme auf eigene Risikoeinschätzung zu ermöglichen, wird die Anzahl der teilnahmepflichtigen Mitglieder in Präsenzsitzungen in einem Sonderausschuss reduziert. Die Gestaltung und die Einführung an sich soll jeder Bezirksausschuss aufgrund seiner Gegebenheiten selbst beschließen.

Die Gremien wissen vor Ort am besten, was sich hier für die eigene Arbeit eignet.

Der Sonderausschuss soll befristet sein und auf eigenen Beschluss des Bezirksausschusses wieder aufgehoben werden können.

Wir bitten die Stadtverwaltung auch um erneute Behandlung in der Vollversammlung des Münchner Stadtrates im Februar 2021 um über eine mögliche Verlängerung des Zeitraums zeitnah zu beraten und zu beschließen.

**Manuel Pretzl (Initiative)**

Stadtrat

**Matthias Stadler**

Stadtrat